



Wrocław, 21. Januar. (Pat.) Nach dem Tode des Papstes nahm Kardinal Schlegel als Marschall des Konklave im Palton Wohnung und Kardinal Bankevelli übernahm die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten.

Wrocław, 22. Januar. (Pat.) Als aussichtsreiche Kandidaten für den Thron Petri werden genannt: Kardinal Natta, (der ehemalige päpstliche Nuntius in Warschau, D. Schiffler,) der waländische Erzbischof La Fontana, der venezianische Erzbischof Ponticelli sowie die Kardinäle San Massi, Visconti und Gaspari.

### Der Aufstand in Karelien.

Helsingfors, 22. Januar. (Pat.) Die Karelier haben an der nördlichen Front bolschewistische Angriffe auf das Dorf Hauka abgewiesen. An der Murmanbahn sprengten die Karelier zwei Eisenbahnenbrücken. Die Bolschewiken haben an der Murmanbahn große Streitkräfte zusammengezogen.

### Die Erhebung in Turkestan.

Moskau, 22. Januar. (Pat.) Aus Turkestan wird berichtet, daß dasebst die Aufstandsbewegung Fortschritte macht. In Semiretschje herrscht völlige Anarchie.

### Der „teure“ Kaiser Karl.

Wien, 22. Januar. (Pat.) Die „Neue Freie Presse“ berichtet aus Paris: Die Österreicherkonferenz wird sich in allerhöchster Stellung mit der Angelegenheit der Deckung der Kosten des Unterhalts des Erzählers Karl, die außergewöhnlich hoch sein sollen, befassen. Die Miete für das Haus in dem der Erzähler wohnt, beträgt jährlich 200 Pfund Sterling. Der Lebensunterhalt eines jeden Familienmitgliedes kostet täglich 125 Franken. In der Umgebung Karls befinden sich 15 Personen.

### Lokales.

Lodz, den 23. Januar 1922.

(Siehe auch Beiblatt.)

### Beweise werktätiger Menschenliebe.

Über alles krautet g os wir der Erfolg der beiden Aufrufe der „Lodzer Freien Presse“ id. die Wolgadeutschen. Seit dem frühen Morgen bis in die späte Nachtkrone hielten sich gestern die gesetzestreuen Kollegen in unserer Geschäftsstelle ein, um durch die Tat zu beweisen, daß das so überaus krautige Geschick ihrer Brüder und Schwestern von der Wolga ihr Herz eisfroh ist. Unser Deutschtum hat sich durch die so rege Beteiligung an der Spendensammlung für die Wolgadeutschen das schönste Denkmal von der Welt gesetzt. Jeder gab nach seinem Vermögen; wer reichlicher geben konnte, gab mit beiden Händen, wem es selbst knapp erging, leerte sein Scherbein auf den Altar der Menschenliebe nieder.

In unserer Geschäftsstelle gab es gestern wie in einem Warenhaus aus.

Mit ganz besonderer Freude und großem Dank verzeichnen wir die hochherzige Spende der Lodzer Baptisten. Herr Prediger Karl M. Strzelc stellte uns für die Wolgadeutschen und die Notleidenden in Provinz große Ballen Kleidungsstücke und Wäsche zur Verfügung, von der Spende, die seine amerikanischen Glaubensgenossen der Lodzer Baptengemeinde zur Rinderung der Not gesandt haben. Man muß in diesem Zusammenhang das große Maß von Duldsamkeit Unverschämten gegenüber räumen, das die Baptisten durch die Stiftung ihrer großen Spende — volle Ausstattung für 200 Personen — bekundeten. In der Schlafzum von Unzulänglichkeit, die gerade in dieser Zeit uns allenfalls umgibt, wirkt die Tat der Baptisten wie ein frischer Lufthauch und lädt den Glauben an das Gute im Menschen nicht untergehen. Wer geben kann, ohne viel nach dem Wer, Wie und Was zu fragen, der ist in Wahrheit edel zu nennen.

Die Tatkraft der Griffrigkeit ob so viel Liebe, die in den Augen der so warmherzig bedachten Flüchtlinge erglänzen wird, soll von freundlichen Spendern der schönste und hehrste Dank sein.

A. K.

Es gingen ein:

Von S. 1500 M., von Herrn Rudolf und Frau Ottile Walis 1000 M., von Herrn G. K. 1000 M., Herrn Adolf Ulrich 500 M., Herrn D. K. 2000 M., von Herrn Menzel 800 M., Herrn B. — 1000 M., von Herrn Richard Buhle und Frau an Stelle von Blumen zur überzeugen Hochzeit des Herrn Theodor Steigert 5000 M., von Herrn Siebert 1000 M.,

von Herrn Hubert Meyer 5000 M., von Herrn Kazimierz Kiele 1000 M., von der Firma O. L. & Co in Bier 3500 M., auf der Geburtsfeier von Frl. Anna Koschel gesammelt 1520 M., von Frau B. L. 1000 M., von Herrn Josef Gondel 10 000 M., von Herrn Albert Hejrowitsch 1000 M., von Herrn H. N. 5000 M., 1000 M., von Frau Helene Toegel an Stelle eines Kranzes auf das Grab des Herrn G. Wilhelm Steigert, 1000 M., von Frau M. K., von Frau Siegler in Fabianice zwei Pakete, von Frau Adele Donat 1 Paket, von Herrn Hubert Meyer 1 Paket, von Herrn Wilhelm Rattig 1 Paket, von Frau Gieker 1 Paket, von Frau Emma Milde 1 Paket, von Herrn Artur Alim 1 Paket, von Fr. Geyer 1 Paket Kleider, Wäsche und Schuhe, von Herrn Rudolf Stark 1 Paket, von Bawgut 1 Paket Kleidungsstücke, von Herrn L. Abt. Lipowa 68, 1 Paket Kleidungsstücke, Wäsche und Schuhe, vier große Ballen Kleidungsstücke von den Lodzer Bischöfen, von Fr. Tschomow 1 Paket Kleidungsstücke und 500 M., von Herrn J. Sch. 8 Pakete Kleidungsstücke und Seife sowie 10 000 M., von Herrn G. H. ein Paket und 1000 M. von Herrn Max Bischel 16 alte Kleidungsstücke und 2000 M., von Herrn Heinrich Heise 2 Pakete, von Herrn Bartsch 1 Paket, von Herrn Eberhard 1 Paket, von Fr. C. Sitska (Bier) 1 Paket (Bekleidung für eine Person), von Herrn A. Sitska (Bier) 1 Paket Sachen, von Herrn Anders 1 Paket, von Herrn August Frey 1 Paket, von Herrn K. K. ein Paket und 1000 M., von Herrn Bruno Maier ein Paket, von Herrn Heinrich Künzler eine Decke und ein Paar Schuhe, von Frau N. N. ein Paket und 2000 M., von Herrn A. Göldner, Glowna-Str. 27, 1 Paar Herrenschuhe, von Herrn Theodor Buchholz in Fabianice 1 Paket, von Fr. Ele Kublik 2 Pakete, von Herrn Städterländer 1 Paket, von Frau Menge 1 Paket, von Herrn A. Hübich 1000 M. und 1 Paket, von Familie Albrecht 1 Paket und 1000 M., von Familie Wünsche 1 Paket, von Herrn J. Boller 1 Paket, von Herrn Heinrich Venke 20 Stück Tricotwäsche, von Herrn Schubert 3 Pakete, von Frau Hedwig Weißer 1 Paket, von Herrn Nolack 2 Pakete, von Frau Gauk 1 Paket und 1000 M., von Herrn Sielmann ein Paar Kinderschuhe, von Herrn Dr. W. F. 1 Paket, von W. G. ein Paket, von Frau J. F. 2 Pakete, von Herrn A. Krause 20 000 M. und ein Paket, von Herrn Hermann Böp 1000 M. und 1 Paket, von Herrn A. Grams 1 Paket und 1000 M., von Herrn Paul Brodöhl ein Paket, von Herrn Oskar Boller 1 Paket und 1000 Mark.

Zusammen 85 820 Mark und 58 Pakete.

\* \* \*

Gaben für die in Zukunft durchreisenden Flüchtlinge werden von uns auch weiterhin mit Dank entgegengenommen. Lodzer Freie Presse.

Für die Wolgadeutschen. Besagte gebührend auf den Aufruf in unserer Zeitung vom 22. Januar unter dem Titel: „Wer will ihnen helfen?“ teilt uns die 1. Lodzer Baptengemeinde mit, daß sie beschlossen hat, am 2. Februar in der Kirche Narrofstraße 27 eine Gedenkfeier unter Mitwirkung der Chöre der Nachbargemeinden (gegen 300 Sänger) zugunsten der Hungernenden im Wolgagebiet zu veranstalten.

Am 11. Dezember v. J. feierte der Gesangverein der Baptengemeinde „Friedensgruß“ sein 50-jähriges Jubiläum mit großem Erfolg. Das Verfammlungshaus war so überfüllt, daß viele Raumangewesene umleben mußten. Nun soll diese Feieraufführung wiederholt werden, um auch noch andern Gelegenheit zu geben, derselben beizuhören. Der Chor der Baptengemeinde steht unter der Leitung des Herrn Gustav Horak. Da der Erlös dem Lodzer Kriegswaisenhaus in Karolin und den Hungernenden im Wolgagebiet zugute kommen soll, so weisen wir auf die feier ganz besonders hin. Genauere Angaben über die Gedenkfeieraufführung werden noch mitgeteilt werden.

Bip. Von der Warschauer Universität. Infolge des großen Andrangs in den Universitätsaulen haben die Universität beobachtet den Endtermin für die Entgegennahme der Befreiungsgebühren bis zum 24. d. M. und für die Erteilung der Unterschriften (nomina recepta) bis zum 1. Februar d. J. verlängert.

Die Feiertage in Polen. Die Kommission für Arbeitsschutz hat folgende Feiertage festgesetzt: Neujahr, 6. Januar (Hl. Dreifaltige), 3. Mai (Gedenktag der ersten polnischen Verfassung), 29. Juni (Peter- und Paulstag), 15. August (Maria Himmelfahrt), 1. November (Aller Heiligen), 8. Dezember (Maria Empfängnis), sowie den 25. und 26. Dezember (Weihnachten). Außerdem wurden als Feiertage anerkannt: Ostern und Pfingsten, je zwei Feiertage, Himmelfahrt (25. Mai) und Fronleichnam (15. Juni). Bezeichnend ist, daß der Vorstand, Abg. Gdys, sich gegen den Feierungsentwurf und für die Beibehaltung sämtlicher jetzt bestehender Feiertage aussprach.

Von der Verwaltung des Städteverbandes. Am 18. d. M. fand im Rathaus der Stadt Warschau eine Sitzung der Verwaltung des Städteverbandes statt. Aus Lodz waren Präsident Klemenski und der Städteverbande Kern anwesend. Der wichtigste Punkt der Tagesordnung betraf die Wahl eines Vorsitzenden des Städteverbandes anstelle des verstorbenen Präsidenten der Stadt Breslau, Dr. Klemenski. Da jedoch die rechten und linken politischen Parteien gleich stark in der Verwaltung vertreten waren, verließen die Breslauer ergebnislos. Zum Stellvertretenden Vorsitzenden der Verwaltung wurde Artur Stronka gewählt.

Im Saale der Philharmonie. Sonntag, d. 29. Januar 1922, um 9 Uhr abends das 3. und letzte Konzert der berühmten Sägetrin.

**ISA KREMER**  
unter Mitwirkung des Maestro Curt Hezel (Klavier).  
Herabgesetzte Preise. Bill. bis von 300 bis 2 00 M. sind in der Kasse der Philharmonie zu haben.

265

Der bisherige Direktor des Städteverbandes, Herr Kozłowski, legte sein Amt nieder. Auch der Städteverbande Kern aus Breslau trat vor der Verwaltung zurück; an seine Stelle wurde Herr Siegwart gewählt. Daraufhin entspann sich eine Aussprache über die ungenügende Vertretung und Verteidigung städtischer Interessen im Sejm, aus welchen Gründen die ganze Zeit der Wahrung der Interessen der Selbstverwaltung auf den Städteverbande falle.

Konferenz in Sachen der Denina. Heute um 10 Uhr vormittags findet im Sitzungssaal der Finanzkammer (Odrodzenia 17) eine Beratung über die Veranlagung und Einziehung der außeroberndlichen staatlichen Vermögensabgabe statt. An der Beratung nehmen teil: die Leiter der hiesigen Finanzämter sowie die Vertreter der Regierung, der Presse und des Magistrats.

Bip. Bestrafte Milchwucher. Das Bezirksoberamt in Lodz verurteilte n. a. die Milchhändler Heinrich Beller und Rudolf Witman zu je 100 000 Mark Geldstrafe, weil sie die Milch zu Wucherpreisen an die Ladenbesitzer verkaufen hatten.

Uerlankte Telegramme. Das Ministerium für Post und Telegraphen hat die ihm unterstehenden Amtier beauftragt, Telegramme, deren Inhalt den Warenaufschlag betrifft, nicht durchzulassen.

Die Verantwortlichkeit der Bahn für verlorengangene Warenaufschlag. Vom 1. Februar d. J. ab nehmen die polnischen Eisenbahnen die volle Verantwortlichkeit im Falle des Verlorengehens, des Fehlens oder der Beschädigung von Warenaufschlägen auf sich. Im Bewußtsein der schwerwiegenden Folgen, die eine derartige Maßnahme für die Eisenbahn bzw. den Staatsbund nach sich zieht, beginnt sich das Eisenbahnamt nicht mit der Wiedereinführung der vollen Verantwortlichkeit, sondern hat im Einvernehmen mit dem Innenministerium eine Reihe von Anordnungen getroffen, die den Schutz der Warenaufschlägen sowohl während des Transports als auch während der Aufbewahrung auf den Stationen zum Zwecke haben und auf diese Weise Diebstähle und Beschädigungen von Waren verhindern sollen. Zu diesen Anordnungen gehören: Bewachung der Güte durch bewaffnete Polizei, Aufstellung von Patrouillen auf den Stationen, Schaffung von Untersuchungsorganen, Erteilung von Belohnungen an die Eisenbahnangestellten für Aufdeckung von Diebstählen, Wiederaufbau der Lagerhäuser, Einführung von Beleuchtung auf den Verladestellen. Da die Verwirklichung dieser Maßnahmen große und im Haushaltsplan nicht vorgesehene Ausgaben erfordert, führt das Eisenbahnamt im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und dem Ministerium für Handel und Industrie gleichzeitig mit der Wiedereinführung der vollen Verantwortlichkeit besondere Befreiungszahlungen „wegen Verstärkung des Schutzes der Sendungen“ ein. Diese Gebühren werden von kleinen Warenposten und Halbwaggonsendungen in Höhe von 10 Proz. von ganzen Waggonsladungen in Höhe von 5 Proz. erhöht werden. Es ist anzunehmen, daß diese verhältnismäßig geringe Gebühr, die in vielen Fällen niedriger ist als die Prämie der privaten Versicherungsunternehmen, die Bedeutung der Wiedereinführung der vollen Verantwortlichkeit für Warenaufschlägen nicht beeinträchtigen wird.

Bip. Aufnahme in die Krankenhäuser. Vom 1. Februar d. J. wird die Berechtigung zur Aufnahme in die städtischen Krankenhäuser von der Abteilung für öffentliche Gesundheitspflege erteilt, wo auch die Aufnahmefarten aufgefolgt werden.

Neue Wärte. Sonntag früh trat unter der Wirkung von Nordosten heranrückenden hohen Luftdrucks erneut starke Kälte ein. Das Thermometer fiel. Auch in ganz Mitteleuropa sind die Temperaturen wieder stark gesunken, nachdem ein Teil sie, das über Norddeutschland nach Südwärts gezogen war, vorübergehend Temperaturen gebracht hatte, die um den Gefrierpunkt lagen. So meldete Warschau minus 8, Bromberg minus 10 Grad, Dresden minus 9, Memel minus 4, Mainz minus 1, Wien minus 6 Grad, während Frankreich und England Temperaturen zwischen Null und plus 3 Grad haben. Schweden gibt an für Stockholm minus 8, Hernöland minus 8 Grad. Auf Land und Meer wieder die tiefste Temperatur mit minus 17 Grad in Archangel. Gestern zeigte das Thermometer in Lodz minus 16 Grad. Ein wesentliches Nachlassen der Kälte ist vorerst nicht anzunehmen, da durch eine über ganz Europa gelagerte Schneedecke die Luft stark geschränkt und ein Einbringen von Tiefdruck jedes mit stärker südlicher Luft verhindert wird.

Bip. Die Unterausländer im Untersuchungsamt. Mit Rücksicht auf die Bequemlichkeit des Publikums wird das hiesige Untersuchungsamt (Mlinieki 13\*) von 8 Uhr 30 M. morgens bis 3½ Uhr nachmittags geöffnet sein.

Das Danina-Gesetz.

Art. 16.

Gegen die Berechnung der Steuer, die in der Art. die im Art. 14 genannt ist, ausgeführt ist, steht es den Zählern frei, Berufung an die Finanzkammer durch Vermittlung der Behörden (des Amtes), die im Art. 18 genannt ist, im Verlaufe von 14 Tagen, zählernd von dem Ablauf des Auslegungsfrist (Art. 15, Abs. 2) folgende Tage anzurechnen. Neben der Berechnung der Steuer, die in der Art. 14 genannt ist, ausgeführt ist, steht es den Zählern frei, Berufung an die Finanzkammer durch Vermittlung der Behörden (des Amtes), die im Art. 18 genannt ist, im Verlaufe von 14 Tagen, zählernd von dem Ablauf des Auslegungsfrist (Art. 15, Abs. 2) folgende Tage anzurechnen. Neben der Berechnung der Steuer, die in der Art. 14 genannt ist, ausgeführt ist, steht es den Zählern frei, Berufung an die Finanzkammer durch Vermittlung der Behörden (des Amtes), die im Art. 18 genannt ist, im Verlaufe von 14 Tagen, zählernd von dem Ablauf des Auslegungsfrist (Art. 15, Abs. 2) folgende Tage anzurechnen. Neben der Berechnung der Steuer, die in der Art. 14 genannt ist, ausgeführt ist, steht es den Zählern frei, Berufung an die Finanzkammer durch Vermittlung der Behörden (des Amtes), die im Art. 18 genannt ist, im Verlaufe von 14 Tagen, zählernd von dem Ablauf des Auslegungsfrist (Art. 15, Abs. 2) folgende Tage anzurechnen. Neben der Berechnung der Steuer, die in der Art. 14 genannt ist, ausgeführt ist, steht es den Zählern frei, Berufung an die Finanzkammer durch Vermittlung der Behörden (des Amtes), die im Art. 18 genannt ist, im Verlaufe von 14 Tagen, zählernd von dem Ablauf des Auslegungsfrist (Art. 15, Abs. 2) folgende Tage anzurechnen. Neben der Berechnung der Steuer, die in der Art. 14 genannt ist, ausgeführt ist, steht es den Zählern frei, Berufung an die Finanzkammer durch Vermittlung der Behörden (des Amtes), die im Art. 18 genannt ist, im Verlaufe von 14 Tagen, zählernd von dem Ablauf des Auslegungsfrist (Art. 15, Abs. 2) folgende Tage anzurechnen. Neben der Berechnung der Steuer, die in der Art. 14 genannt ist, ausgeführt ist, steht es den Zählern frei, Berufung an die Finanzkammer durch Vermittlung der Behörden (des Amtes), die im Art. 18 genannt ist, im Verlaufe von 14 Tagen, zählernd von dem Ablauf des Auslegungsfrist (Art. 15, Abs. 2) folgende Tage anzurechnen. Neben der Berechnung der Steuer, die in der Art. 14 genannt ist, ausgeführt ist, steht es den Zählern frei, Berufung an die Finanzkammer durch Vermittlung der Behörden (des Amtes), die im Art. 18 genannt ist, im Verlaufe von 14 Tagen, zählernd von dem Ablauf des Auslegungsfrist (Art. 15, Abs. 2) folgende Tage anzurechnen. Neben der Berechnung der Steuer, die in der Art. 14 genannt ist, ausgeführt ist, steht es den Zählern frei, Berufung an die Finanzkammer durch Vermittlung der Behörden (des Amtes), die im Art. 18 genannt ist, im Verlaufe von 14 Tagen, zählernd von dem Ablauf des Auslegungsfrist (Art. 15, Abs. 2) folgende Tage anzurechnen. Neben der Berechnung der Steuer, die in der Art. 14 genannt ist, ausgeführt ist, steht es den Zählern frei, Berufung an die Finanzkammer durch Vermittlung der Behörden (des Amtes), die im Art. 18 genannt ist, im Verlaufe von 14 Tagen, zählernd von dem Ablauf des Auslegungsfrist (Art. 15, Abs. 2) folgende Tage anzurechnen. Neben der Berechnung der Steuer, die in der Art. 14 genannt ist, ausgeführt ist, steht es den Zählern frei, Berufung an die Finanzkammer durch Vermittlung der Behörden (des Amtes), die im Art. 18 genannt ist, im Verlaufe von 14 Tagen, zählernd von dem Ablauf des Auslegungsfrist (Art. 15, Abs. 2) folgende Tage anzurechnen. Neben der Berechnung der Steuer, die in der Art. 14 genannt ist, ausgeführt ist, steht es den Zählern frei, Berufung an die Finanzkammer durch Vermittlung der Behörden (des Amtes), die im Art. 18 genannt ist, im Verlaufe von 14 Tagen, zählernd von dem Ablauf des Auslegungsfrist (Art. 15, Abs. 2) folgende Tage anzurechnen. Neben der Berechnung der Steuer, die in der Art. 14 genannt ist, ausgeführt ist, steht es den Zählern frei, Berufung an die Finanzkammer durch Vermittlung der Behörden (des Amtes), die im Art. 18 genannt ist, im Verlaufe von 14 Tagen, zählernd von dem Ablauf des Auslegungsfrist (Art. 15, Abs. 2) folgende Tage anzurechnen. Neben der Berechnung der Steuer, die in der Art. 14 genannt ist, ausgeführt ist, steht es den Zählern frei, Berufung an die Finanzkammer durch Vermittlung der Behörden (des Amtes), die im Art. 18 genannt ist, im Verlaufe von 14 Tagen, zählernd von dem Ablauf des Auslegungsfrist (Art. 15, Abs. 2) folgende Tage anzurechnen. Neben der Berechnung der Steuer, die in der Art. 14 genannt ist, ausgeführt ist, steht es den Zählern frei, Berufung an die Finanzkammer durch Vermittlung der Behörden (des Amtes), die im Art. 18 genannt ist, im Verlaufe von 14 Tagen, zählernd von dem Ablauf des Auslegungsfrist (Art. 15, Abs. 2) folgende Tage anzurechnen. Neben der Berechnung der Steuer, die in der Art. 14 genannt ist, ausgeführt ist, steht es den Zählern frei, Berufung an die Finanzkammer durch Vermittlung der Behörden (des Amtes), die im Art. 18 genannt ist, im Verlaufe von 14 Tagen, zählernd von dem Ablauf des Auslegungsfrist (Art. 15, Abs. 2) folgende Tage anzurechnen. Neben der Berechnung der Steuer, die in der Art. 14 genannt ist, ausgeführt ist, steht es den Zählern frei, Berufung an die Finanzkammer durch Vermittlung der Behörden (des Amtes), die im Art. 18 genannt ist, im Verlaufe von 14 Tagen

## Lokales.

Lodz, den 24. Januar

### Das Danina-Gesetz.

#### III.

##### Das Verfahren.

###### Art. 13.

Die Vermögensabgabe, die die in Art. 2, Teil I aufgeführten Personen zu entrichten haben, wird im ehemaligen russischen Teilgebiet von der Steuerbehörde der ersten Instanz berechnet, und zwar innerhalb 3 Wochen vom Tage der Veröffentlichung der Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz.

(Österreichisches und preußisches Teilgebiet ausgelassen).

###### Art. 14.

Die Grundlage zur Berechnung der Danina für die in Art 2 I A b aufgeführten Personen wird im ehemaligen russischen Teilgebiet von der Steuerbehörde der 1. Instanz Kollektor für ganze Dörfer, Flecken oder Kolonien festgesetzt; für jedes Landgut oder Dorf wird sie befordert berechnet; die Vermögensabgabe für andere in Art. 2 I aufgeführte Personen berechnen die in Art. 14 genannten zuständigen Steuerämter individuell.

Die für die Erhebung der Vermögensabgabe erforderlichen Bücher werden in 2 Exemplaren und für jede Gruppe von Zählern besonders geführt.

###### Art. 15.

Nach erfolgter Berechnung der Danina auf Grund des Art. 14 übergeben die in Art. 13 genannten Ämter ein Exemplar der Abgabenveranlagungsbücher unverzüglich den zuständigen Gemeindemütern (sowohl ländlichen als städtischen); das zweite Exemplar wird im ehemaligen russischen Teilgebiet der Finanzkasse überlassen. Die Verwaltungsmänner der Landgemeinden im ehemaligen russischen Teilgebiet sind verpflichtet, unter Mitwirkung des Vertreters der Gemeindeversammlungen sooftestens innerhalb 14 Tagen Verteilungslisten bei gemäß Art. 14 und Art 38 berechneten Vermögensabgabe anzulegen; die Vermögensabgabe wird auf die einzelnen Zählern im Verhältnis zu der auf jenen von ihnen entfallenden Grundsteuer verteilt; sollte eine Vermessungsregister nicht vorhanden sein und deshalb auf dieser Grundlage eine Verteilungsliste nicht angefertigt werden können, so erfolgt die Veranlagung auf Grund der Beschlüsse des Vertreters der Gemeindeversammlungen.

Die von der in Art. 13 genannten Behörden (in Loden) erhaltenen Abgabenveranlagungsbücher (Art. 14) sowie im ehemaligen russischen Teilgebiet die primär Absatz 1 dieses Artikels angefertigten Abgabenverteilungsbücher müssen von den Stadt- und Landgemeinden unverzüglich nach Erhalt der Bücher bzw. Anstellung der Kosten auf die Dauer von 14 Tagen an einem allen zugänglichen Orte aufgelegt werden (in der Gemeindesammlung, beim Schulzen, im Magistrat, in den Kommissariaten u. dgl.), wo sie von den Zählern eingesehen werden können; der Tag, an dem dies geschehen wird, muss vorher öffentlich bekanntgegeben werden.

Bezüglich der Veranlagung der Vermögensabgabe (im ehemaligen Teilgebiet) gemäß dem im Teil 2 dieses Artikels vorgesehenen Verfahren steht es dem Zählern frei, eine Beschränkung einzurichten, die im Laufe von 8 Tagen vom Zeitpunkt der Kostenanlage an geseztet an die Steuerbehörde der 1. Instanz gerichtet werden muss, die eine endgültige Entscheidung fällt. Maßgebend für diese Entscheidungen ist das Vermessungsregister und die Säze der Hauptgrundsteuer für das Jahr 1920.

Aufnahme des Telegrammverkehrs mit Russland. Die große norwegische Telegraphen-Gesellschaft hat ihre Station in Petersburg für Telegramme zwischen Russland und anderen Ländern mit Ausnahme Finnlands aufgenommen. Die Telegramme, die der russischen Post aus überworfene sind, verleihen über die Radiostation der Gesellschaft in Göteborg.

Stadtverordnetenversammlung. Die 2. Sitzung (4. Sessjon) der Stadtverordnetenversammlung findet am Mittwoch, den 25. Januar d. J. um 8 Uhr abends statt.

Wohlfahrt für die Kranken. Die städtischen Krankenhäuser richten durch unsre Vermittlung an die Öffentlichkeit die Hilfe um Einwendung von Büchern und Zeitchriften für die Kranken. Die Bücher können in der Abteilung für öffentliche Gesundheitspflege (Platz Wo no. 1, Raum 11) abgegeben werden.

Die Gründung unseres Staatshaushalts. Der Warschauer Korrespondent der "Brauer Presse" hatte eine Unterredung mit Finanzminister Michalik, der die Erhebung der Vermögensabgabe für die allernächsten Wochen vorhersagte. Er glaubt, dass bis Mitte April die Erhebung beendet sein würde. Die polnische Regierung wird in einem Auftrag an die Bevölkerung daran hinweisen, dass der Eingang von 80 Milliarden polnischer Mark durch die eingeschlossene Staatssteuer die Eindämmung der Banknoten-Ausgabe und eine Stabilisierung des polnischen Marktes ermöglicht werden. Nach Abschluss dieser Aktion will der Finanzminister an die Verdachtung aller Staatsbetriebe einschließlich der Berg- und Hüttwerke und der Eisenbahnen und die Einschränkung des bürokratischen Apparats gehen. Die vom Parlament beschlossene neue Guldenzähre soll erst zur Einführung gelangen, wenn ein dauerndes Gleichgewicht im Staatshaushalt und eine Stabilisierung des polnischen Marktes gesichert ist. Dann wird eine Notenbank errichtet werden, an der sich neben der Regierung auch ausländisches Kapital beteiligen kann.

## Zuschriften.

Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir Ansichten unserer Leser auch wenn diese mit der Richtung unseres Blattes nicht übereinstimmen. Eine Verantwortung für den Inhalt übernehmen wir nicht.

### Eröffnung des El.-inhabards in Polen

Die Behörde teilt ihre Industrie, handels- und gewerbebetreibenden Bürger in Kategorien ein und erhebt von diesen, je nach den Kategorien, ihre Patent- (Gewerbe) Steuern. Diese Erhebung mag den Behörden sehr bequem sein, richtig ist sie keinesfalls, denn es gibt in ein- und derselben Kategorie Leser, deren Einkommen, Vermögen und Umlauf ganz gewaltig differieren. Sicher war die Erhebung nicht so idyllisch, jetzt aber, wo die Steuern und Abgaben so gewaltig steigen, müssen sie unbedingt gerechter verteilt werden. Erst muss der Stand der kleinen Gewerbeleute völlig zu Grunde gehen. Betrachten wir z. B. die Textilfirma von Lissia, deren Gewerbeleute, als die Kosten noch nicht zu groß waren, die Not des Kaufmanns jedoch zwang, neben seinen Arbeiten noch andere aufzunehmen, um sein Leben frischer zu können, (so sehen wir z. B. Mustergeschäfte, die mit Stoffen im Pepergeschäfe, die mit Manufaktur, Gläsern usw.) löste er, im mit den Behörden nicht in Kontakt zu kommen, ein Talent zweier Eltern. Dieser Mann wird nun bei der Erhebung der Danina, die noch Kategorien und nicht noch dem Einkommen erhoben wird, in einen Kopf mit den großen Geschäften gestopft und soll ebenso viel Abgaben zahlen als diese.

Das ist nicht nur ein ungünstiges Verlängern, sondern direkt ein Ruhm des kleinen Geschäfts-

mannes, der jetzt bei der gegenwärtigen Krise sich überhaupt kaum über Wasser hält. Wenn man jetzt die Zeitungen zur Hand, so findet man täglich einige Geschäfte zum Kauf angeboten, eine Erziehung, die man vor Monaten nicht für möglich gehalten hätte; es sind dies teils Opfer der Stagnation, die die gegenwärtige Krise nicht durchhalten können und verlaufen müssen, teils Angewandte, die irrtümlich durch den Verlauf ihres Geschäfts von Danina zu entgehen denken. Während größere Geschäfte, für die die gegenwärtigen Kosten auch für sie sehr drückend sind, diese doch mit der Zeit überwinden, wird der kleinere Kaufmann darunter belastet, dass er sich wohl kaum jemals wieder wird herausrappeln können.

Betrachten wir einmal die Sache ganz objektiv vom Standpunkt eines mittleren Kaufmanns ab. Zuerst müssen wir natürlich die Kosten: Danina 315.000 Mark Patent 2. Silde mit Zusätzen 120.000 Mark zusammensteuer (50 Proz. höher als 1920 angenommen) 180.000 Mark verschiedene andere Steuern, wie Danina, für das Lokal, Miete, steuer, Schatzsteuer usw. 60.000 Mark

zu zahlen wüten, ungefähr folgende Steuern: Danina 315.000 Mark Patent 2. Silde mit Zusätzen 120.000 Mark zusammensteuer (50 Proz. höher als 1920 angenommen) 180.000 Mark verschiedene andere Steuern, wie Danina, für das Lokal, Miete, steuer, Schatzsteuer usw. 60.000 Mark

Das sind 808 Geschäftstage im Jahre gerechnet, über 2200 Mark täglich nur für Steuern. Nehmen wir an, das Warenlager eines kleineren Geschäftsmannes beträgt 1 Million (soll nicht einmal soviel), so bedeutet das, dass er seines Vermögens allein für Steuern hergeben soll — also direkt seinen Ruin.

Nun hat er aber kein böses Geld, um die Steuern bezahlen zu können, denn sein Vermögen steht in den Waren und bei der gegenwärtigen Krise werden die Einnahmen von den Unkosten, Lebensunterhalt und Bezahlung von Schulden verschlungen, er kann also beim besten Willen die Summen nicht aufzutragen. Die Folge davon ist, dass er gespandet und dadurch nicht nur um sein Geschäft, sondern um seine Existenz überhaupt gebracht wird. Die gegenwärtige ungewöhnliche Steuerbelastung und Verteilung muss geradezu katastrophal auf die kleineren Kaufleute wirken. Nach meinem Dafürhalten darf eine Steuerbelastung nur nach dem Verhältnis des Einkommens, Umlaufes oder Vermögens vorgenommen werden, niemals aber nach Kategorien. Es gibt keine größere Ungerechtigkeit, als von einem Kaufmann, der 600 bis 800tausend Mark monatlich umsetzt, diesen Abgaben zu entzögeln, wo von dem, der diesen Umlauf vielleicht dreimal täglich hat.

Auf einen anderen drückenden Punkt im sozialen Leben möchte ich auch noch hinweisen: dieser Punkt ist das jämmerliche Wirtschaftsamt, das sich neuerdings wieder sehr in beliebtem beweisbar macht. Dieses Amt erlaubt den Grossisten 10 Prozent, den Einzelhändler dagegen nur 15 Prozent, auf den Preis ihrer Waren zu schlagen. Wöhrend der Grossist bei einem Umlauf von einigen hunderttausend und mehr Mark täglich ganz gut auf seine Kosten kommen kann, ist es bei einem kleinen Kaufmann ganz ausgeschlossen, mit 15 Prozent Aufschlag auskommen zu können. Nehmen wir an, dass ein mittleres Geschäft (abgesehen von Ausnahmen) täglich 40000 — durchschnittlich — erwirtschaftet, (dass ist bei den gegenwärtigen Zeiten schon viel, denn ich selbst habe in meinem Geschäft im Zentrum der Petrikauer Straße mit einem großen Umlauf, 2 Schaufelstern und 3 Angestellten nicht mehr als 20 bis 25 tausend Mark täglich), so sind das in 26 Geschäftstagen im Monat eine Million Mark. Die Unkosten betragen 200000 — monatlich, und bedingen somit allein schon 20 Prozent. Wo soll

denn nun der Besitzer leben? vielleicht gibt das verehrte Wirtschaftsamt hierüber Auskunft?

Wenn nun die Regierung aus die neuen erhöhten Steuern auferlegen will, muss sie uns auch die Möglichkeit geben, diese Bilder zu verhindern und dazu gehört, dass sie dem Kaufmann freie Hand lässt. Bei der gegenwärtigen Inflation ist nicht zu befürchten, dass der Konsument wie ehemals ausgenutzt wird, dafür sorgt schon die Konkurrenz, doch sich die Preise von selbst normieren. Jeder Kaufmann ist jetzt wohl von selbst bemüht, die Waren dem Kunden so billig, als es ihm möglich ist, abzugeben, darum braucht sich das Wirtschaftsamt keine Kopfschmerzen machen.

Auf dem einen wie anderen erwähnten Wege ist die Regierung nicht, wie es wo anders geschieht, bemüht, die Kaufmannschaft zu fördern, sondern sie bringt mit ihren verlebten Maßnahmen den kleineren Kaufmann auf den Hand und stellt seine weitere Existenz in Frage.

Lodz im Januar 1922.

Eis Kaufmann.

Prag. Große Unterschlagungen in den Militärlagerhäusern. Seit ungefähr zwei Wochen verlautet, dass in den Pragauer Militärlagerhäusern große Missbräuche verübt werden. Die Tatsache an sich wurde erst vor zwei Tagen festgestellt. In den Magazinen in der Sobieskilastraße wurde ein sensationeller Diebstahl entdeckt. Am heiligen Tage fuhr vor das Magazin ein ehemaliges privates Postauto vor, auf welches mehrere Räume mit Schuhwerk aufgeladen und in sorgfältiger Packung der selben verhafteten Keller in der Radziwillowagasse abtransportiert wurden. Die Militärlagerhäuser verhafteten den Beamten Maciej August und den Feldwebel Gregorowicz, die, wie die bisherige Untersuchung erwies, einen Teil, nämlich 2000 Paar Schuhe einem gewissen Nowak für 4 Millionen Mark verkaufen. Außerdem hat die Polizei in der Radziwillowagasse schon früher 64 Räume mit Schuhen konfisziert. Während des Verhörs erklärten beide Angeklagte, dass die verkaufen 2000 Paar ein unerwartete Erhöhung des Magazininventars waren und sie sie daher verkaufen mussten. Sicher ist, dass sie schon seit längerer Zeit der Stadtkasse großen Schaden aufzufügen und es ist wunderlich, dass die Kontrollkommissionen, welche jeden Monat eine Nachprüfung durchführen, keine Unregelmäßigkeiten entdeckten.

Wiss. Der Typhus ist unter den Truppen, besonders beim Liniengen. Regt in Lissa t. P. vermutlich durch die im vorigen Monat eingezogene polnische Rekruten eingeschleppt, in so starkem Grade ausgetragen, dass besondere Baracken für ihre Unterbringung gebaut werden mussten. Verschiedene Soldaten sind von der Epidemie dahingerafft worden.

Ein Frage- und Antwortspiel. In der ersten Sitzung der neuen Stadtverordnetenversammlung in Lissa t. P. waren unter 11 Kreisstaatsräten vier Deutsche gewählt worden. Der Starost hatte diese Wahl auf einen von polnischer Seite erhobenen Einspruch wegen einiger Formfehler für ungültig erklärt. Von der auf die neue Stadtverordnetenversammlung angesetzten Neuwohl hatten die deutschen Stadtverordneten keine Abstimmung, und so kam es, dass diesmal kein Deutscher, sondern nur 11 Polen gewählt wurden, so dass, da auch in den übrigen Wahlbezirken entsprechend Polen gewählt wurden, kein Deutscher im Kreistag Lissa eintreten sein wird. Gegen die zweite Wahl der Stadt Lissa ist nun nicht von deutscher Seite Protest eingereicht worden.

Wiss. Verschärfung für einen Moment die Reise, und wie hilflos ich ich seine Augen über die Reden der Schleier glaube, die sich rasch um die kleine Gruppe gesammelt hatte. Da erblickte er unter ihnen die Uniform eines Schutzmannes, den er rasch herbeiwinkte.

Ich bin Detektiv. Hier meine Legitimation. Diese Dame steht unter dem Verdacht, an einem Morde teilgenommen zu haben. Helfen Sie mir, sie zu verhaften.

Die andere lächelte noch immer unter beschämten Schleier. „Wollen Sie mir bitte sagen, mit wem Sie sich eigentlich verwechselt?“

„Ich verwechsle Sie gar nicht. Oder wollen Sie vielleicht lügen, dass Sie Frau von Hartwig sind?“

„Das lüge ich allerdings.“

Mit diesen Worten schlug die Dame den Schleier zurück und zeigte dem entseigten Detektiv ein ihm gänzlich fremdes Gesicht, welches mit dem Bild von Hartwig nur eine sehr flüchtige Ähnlichkeit hatte. Verwirrt stotterte er etwas wie eine Entschuldigung, welche die Fremde hundertfach entgegennahm, dann stürzte er, verfolgt von dem Detektiv, von dannen, um in einer Ecke des Wartesaals sein Missgeschick zu überlegen.

Wie war das nur möglich? Wie konnte er mit einer willfremden Person Stundenlang nahezu?

(Fortsetzung folgt.)

## Unter fremdem Willen.

Roman von Adolf Stark.

### II. Fortsetzung.

Nachdruck verboten.

Dann schlug seine wehmütig-melancholische Stimmung wieder in Raserei um und er brüllte: „Was ist an dem alten Krugenzug eigentlich geheime?“

Der Eigentümer schnitt ein beleidigtes Gesicht. „Meine Maschine ist keine Krug und als ist sie auch nicht.“ murkte er. „Und gebrochen ist auch nichts.“

Zunt begann wieder zu hoffen. „Nicht gebrochen? Aber dann kann ja die Geschichte nicht so schlimm sein.“

„Schlimm ist sie auch nicht.“ triumphierte der andere. „So was kommt beim besten Motorrad vor. Da bricht man nur die eine Schraube anziehen oder die andere zu lockern oder ein Lager zu lösen, und Heidi, geht es weiter.“

Der Detektiv fasste ihn beim Arm und rüttete ihn. „Merjö, dann schrauben Sie, dann können Sie, schnell, hurtig, Sie wissen doch, dass ich Sie habe.“

Der Besitzer kratzte sich abermals verlegen hinter dem Ohr. „Um, wenn man nur wüsste, wo man den soll, oder welche Schraube man anziehen soll. Da liegt der Haken. Nämlich der Mann, von dem ich das Rad gekauft habe, hat mir die Geschichte zwar erklärt, aber gewiss habe ich es mir nicht.“

Zunt rang die Hände. „Mensch, aber wenn Sie dastehen und Maulaffen seihalten, wird es gewiss nicht besser, so probieren Sie es doch wenigstens.“

Entfernt und saphhaft ging der Besitzer baran, der Aufsichtsregel Folge zu leisten. Tief blieb er mit bedächtiger Langsamkeit alle vorhandenen Schraublöcher, und als auch dies nicht helfen wollte, griff er leidenschaftlich nach dem Schraubenschlüssel. Bopalab vor Ungeheuer stand Zunt daneben und beobachtete kaum mehr den Besitzer, der immer dichter herabschlüpfte. Er hatte schon alle Hoffnung aufgegeben, aber siehe da, noch erloschen zehn Minuten begann der Motor wieder zu knarren und zu pfeifen und seinen Benzinzertrümpf in die Lüfte zu senden, dessen Durst Zunt in diesem Moment nicht mit dem Wohlgeruch der Rosengärten von Schloss vertraut hätte. Im Nu lass er im Beiwagen, der Besitzer schwang sich in den Sattel und flog ging es mit der größten Geschwindigkeit, deren das Fahrzeug fähig war. Der Motorholz spritzte hoch auf und bedeckte Kleider und Gesicht der Fahrenden mit einem zähnen Überzug, aber das waren nur Kleiderleisten, auf die Zunt kein Gewicht legte. Die Uhr in der Hand, verfolgte er die Fortschritte, die sie machten, und als der Bahnhof in der Ferne sichtbar wurde, wagte er wieder aufzutreten. Den Rest des Weges noch weiter in diesem Tempo, und er musste trotz des Aufenthaltes noch früher ankommen als der Zug, in dem die Flüchtige lag.

Der Weg führte in sanftem Zulauf zum Bahnhof hinab. Zunt konnte die Strecke weithin überdecken, und lange wachte Zunt hinüber, denn leben

Augenblick machte der Zug aufzuhören. Und wahrhaftig, jetzt wurde in der Ferne eine Ranchwoche sichtbar, die rasch näher kam, dann touchte auch Zunt, wie ein Spielwerk anziehen, aber im Nähertreffen sich rasch vergrößern, die Lokomotive mit den daran hängenden Wagen auf. Nur wenige hundert Meter waren sie jetzt noch vom Bahnhof entfernt. Es wurde ein färmlicher Wettlauf zwischen Zug und Motorfahrzeug, wer von beiden zuerst das Ziel erreichte, aber der Motor blieb Sicher, wenn auch nur um eine halbe Länge. Gerade als die Lokomotive mit heissemem Pfiff das Halblicht gab, hielt sie auch der Besitzer das Rad, allerdings so plötzlich, dass der Detektiv, welcher vor Ungeheuer sich auf dem Beiwagen aufgerichtet hatte, durch den Stoß herausgeschleudert wurde, wobei er der Länge nach in den Straßenkot zu liegen kam, was sein ohnehin verängstigtes Neugeborenes nicht gerade verärgern wollte. Aber auf solche Kleinigkeiten hin achtend, hatte er jetzt keine Zeit. Rasch sprang er empor, stürzte auf den Besitzer und prallte beinahe mit der verschleierten Dame zusammen, welche bei dem Anblick des über und über mit Kot bedeckten leuchtenden Menschen, er ertrönen zurückfuhr, was Zunt triumphierend als Schnibbenwühlein der expressiven Verzweiflung deutete. „Frau von Hartwig, ich erkläre Sie für verhaftet!“ schrie er.

Zu seinem Erstaunen brach die Zunge über, entstellt geschnitten in sich selbst zusammenzufüllen, in ein lautes Gelächter aus. „Mein Herr, ich verstehe Sie nicht.“ gab Sie denn zur Antwort. „Das lüge ich allerdings.“

Mit diesen Worten schlug die Dame den Schleier zurück und brachte die Augen zum ersten Mal in die Ferne, und so erblickte er unter ihnen die Uniform eines Schutzmannes, den er rasch herbeiwinkte.

# Handel und Volkswirtschaft.

## Ein „Wirtschaftsinstitut für Russland und die Randstaaten“ in Königsberg.

In der Erwartung, daß die nächste Zukunft einen bedeutenden Handelsverkehr zwischen Rußland und Deutschland bringen, und daß die Stadt Königsberg an diesem Verkehr einen sehr erheblichen Anteil haben wird, hat das Meßamt Königsberg im Einvernehmen mit dem Oberpräsidium der Provinz Ostpreußen, dem Magistrat der Stadt Königsberg, der Handelskammer und der Universität Königsberg beschlossen, ein „Wirtschaftsinstitut für Rußland und die Randstaaten“ ins Leben zu rufen, das dem Handel, der Industrie, der Preß und der Wissenschaft zur Auskunft und Beratung in allen Handels- und Verkehrsfragen des osteuropäischen Marktes dienen soll. Gerade weil heute noch die östlichen Wirtschaftsverhältnisse in vollkommenem Gering begriffen sind, muß jetzt eine Auskunftsstelle geschaffen werden, die dem deulichen Kaufmann, der die Beziehungen mit dem Osten Europas aufnehmen will, mit Rat und Tat zur Seite stehen kann. Das Wirtschaftsinstitut soll aber auch die Wissenschaft fördern und tritt zu diesem Zweck in enge Arbeitsgemeinschaft mit den an der Universität Königsberg bereits bestehenden Instituten, dem „Institut für ostdeutsche Wirtschaft“ und dem „Institut für Rußlandkunde“. In der gemeinsamen Arbeit dieser drei Institute, deren Arbeitsteilung sich aus ihrem Charakter von selbst ergibt, soll die Stadt der deutschen Ostmeile eine Zentralstelle für die kaufmännische Beratung und die wissenschaftliche Forschung für Rußland, Finnland, Estland, Lettland, Litauen und Polen werden, ähnlich wie ein derartiger Mittelpunkt für die Kunde Südosteupas bereits im „Ostseuropa Institut“ in Breslau besteht.

Das „Wirtschaftsinstitut“ wird seinen Sitz im Hause der Ohmelle haben. Die Arbeiten werden am 2. Januar 1922 aufgenommen. Die vorläufige Finanzierung erfolgt bis zum 1. April 1922 durch das Meßamt, vom 1. April ab durch einen gemeinnützigen Verein, der bis dahin ins Leben gerufen wird und dem Kaufleute, Industrielle, Industrie- und Handelsvereine und Verbände als Mitglieder angehören werden.

Das Meßamt Königsberg glaubt, daß das „Wirtschaftsinstitut für Rußland und die Randstaaten“ berufen ist, die Arbeit der deutschen Ostmeile wirkam zu unterstützen, die Bedeutung der Stadt Königsberg als Osthandelsplatz zu erhöhen und den Handelsverkehr zwischen Deutschland und dem Osten Europas zu fördern.

**Altpolnische Ausstellung in Warschau.** Der Magistrat beschloss dem Ministerium für Handel und Industrie den

Vorschlag zu unterbreiten, im Frühling des Jahres 1922, als 10-jährige Gedenkfeier der Unabhängigkeit, in Warschau die erste allpolnische Ausstellung zu veranstalten. Die Sektion für Regulierung der Stadt wurde mit der Ausbildungsmachung eines entsprechenden Terrains für die Ausstellung beauftragt.

**Ein polnischer Eisenbahnrat.** Dem „Kurier Poranny“ entnehmen wir folgendes: Unsere Eisenbahnen arbeiten unbedingt, trotzdem der Staat Milliarden in sie hineinsteckt. Im Personenverkehr mangelt es an den einfachsten Bequemlichkeiten, im Güterverkehr an der Sicherheit. Um diesem schlechten Zustand des Eisenbahnwesens abzuheben, hat die Regierung beschlossen, einen Eisenbahnrat ins Leben zu rufen, der sich aus Vertretern der Bevölkerung zusammensetzt, um so die burokratische durch eine wirtschaftliche Verwaltung zu ersetzen. Das Eisenbahnministerium wandte leider in diesem Falle das Obstruktionssystem an (so beliebt bei den Bureaucraten), deshalb sind jetzt erst die Wahlen der Vertreter der sozial wirtschaftlichen Organisationen zum Staatlichen Eisenbahnrat erfolgt.

**Die polnische Weinsteuer.** Am 1. Januar trat eine Konsumsteuer vom Wein in Kraft. Die wichtigsten Bestimmungen der Verordnung über diese Steuer sind folgende: Wein und Weinmost, ferner alle weinähnlichen Getränke unterliegen einer Steuer bis zu 20 Prozent ihres Wertes, wenn sie zu inländischem Verbrauch bestimmt sind. Zur Bezahlung der Steuer ist jeder verpflichtet, der den Wein dem Konsumenten verkauft, jeder, der nicht besteuerten Wein für seinen häuslichen Bedarf oder für sein Industrieunternehmen verwendet, schließlich jeder, der als Konsument Wein vom Auslande einführt. Als Konsument ist jede Person zu betrachten, welche weder Produzent noch Verkäufer ist und Wein kauft. Produzenten und Verkäufer sind im Sinne dieser Verordnung jene Personen, welche ihr industrielles- oder Handelsunternehmen angemeldet hatten. Der Konsument ist verpflichtet, die Steuersumme dem Verkäufer zurückzuzahlen. Wer innerhalb der Staatsgrenzen Wein verkauft, hat dem Konsumenten eine Rechnung auszustellen. Sie hat den Zutaten und den Wohntort des Verkäufers und des Käufers, das Datum, Art, Zeichen und das Quantum, ferner den Wert, der zu besteuern ist und die Steuersumme zu enthalten. Die von den Verkäufern eingehobenen Steuern sind am Letzten eines jeden Monats abzuführen, spätestens aber bis zum 15. des nächstfolgenden Monats. Die Strafen für die Verringerung der Steuer betragen das 10- bis 20fache der Steuer. Ordnungsstrafen werden von 100 bis 600 Mark auferlegt.

**Krakau — das Breslau Polnisch-Oberschlesiens.** Gestern fand im Krakauer Magistrat eine Konferenz hinsicht-

lich einer Bahnverbindung Oberschlesiens mit Kleinpolen, besonders mit Krakau statt. Es wurde auf die Notwendigkeit des Bauens einer besonderen Zweigstation bei Dziedzice sowie auf die Notwendigkeit der Verbindung Szczakowas mit Myslowitz mittels doppelten Bahngeleises hingewiesen. Dank dieser Verbindung könnte Krakau für Polnisch-Oberschlesien die ehemalige Bedeutung Breslaus erlangen.

**Zollbehandlung von Textilmustern in Polen.** Die Einfuhr von Textilmustern in Polen ist zollfrei, sofern die einzelnen als Muster eingesandten Webwarenstücke die Abmessung 18×10 Zentimeter nicht übersteigen und sich zu einer anderen Verwendung nicht eignen. Größere Musterstücke sowie Muster von fertigen Textilfabrikaten, wie Servietten, Tücher usw., können ebenfalls zollfrei eingeführt werden, unterliegen aber in den Zollämtern einer Durchlochung bezw. Durchschnidung, um sie zum Gebrauch unverwendbar zu machen. Zur Einfuhr bezeichneter Textilmuster und entsprechender Kataloge sowie Prospekte sind Einfuhrgehemmungen nicht erforderlich; ebenso unterliegen letztere auch nicht der Zensur.

**Neue Ausfuhrgehemmigung in Polen.** Das polnische Ein- und Ausfuhramt hat von neuem die Ausfuhr von Leinen- und Hanffasern gegen Maschinen zur Verarbeitung von Stroh und Webmaschinen, ferner gegen Lieferung einer gewissen Menge von Flanzenfasern und Werg an inländische Fabriken genehmigt. Außerdem sind zur Ausfuhr 750 000 Kilo Leinstroh, bestimmte Mengen Malz, Zwiebeln, Wild, 2 Waggons Käse und 10 000 Eisenbahnschwellen freigegeben worden.

**Textilmarkt in Warschau.** Bei den Manufakturgroßhändlern ist eine starke Belebung des Handels in der letzten Woche eingetreten. Die Witterwaren sind um 20 Prozent billiger geworden. Die Fabrik Schweikert in Lodz hat die Preise um 10 Prozent ermässigt. Letzte Notierungen: Leinwand von Heinz W. P. 13200—13300 für 1, Stück (17 Meter), Nr. 100: 13200—13250, Silesia 12500—12600, eksford für ein Meter 455—460. Madryt 710, Wieliczka 10200 das Stück, Rohsatin 9000, Widzewer Taschentücher 14:0, Schlüssersche 1850, Zyrardower „Tirader“ Nr. 1880 (1440) 580—585 für das Meter, Nr. 1920: 650—655, 1980—600, weisse Handtücher 360, gebumte 650. Ledzener Vigogne-Kinderstrümpfe 2400—2600, stärkere 3000—3100, Alexadrower Maschinenstrümpfe 2000—2200, Handarbeit 1800—2000, Vigognesocken das Dutzend 1500, mit Baumwollzemisch 2200—2400, Baumwollsocken 2900—3400, Zwirnsocken 3400—3800, Herrenhandschuhe Trikot 4800 das Dutzend, wollene Damenstrümpfe 7000, weisse Steppdeckenwatte Nr. 1 für das Pud 16000, Nr. 2—10000.

**Leder.** Warschau, 17. Januar. Im Ledergroßhandel ist eine gewisse Belebung eingetreten, die sich besonders in der Weichlederbranche bemerkbar macht. Die Preise der billigen Leder sind um 100 Mark für den Fuß gestiegen. Die Hartlederhändler klagen über Stillstand. Kaufleute aus Grosspolen haben in Warschau einen bedeutenden Posten von Schuhwerk eingekauft. Die Warschauer Gerberei von

Pfeiffer hat den Preis für 1 Kg. Hartleder um 300 Mark ermässigt.

Sosnowice, 14. Januar. Schienleder Nr. 1 für das Pfund 1500—1600 Mark, Nr. 2—1000 bis 1200, Brandsohle 700—800 Mark.

**Papierpreise in Krakau.** 16. Januar. Flachdruckpapier 180—190, Konzeptpapier 220—280, Kanzleipapier 250—280, holzloses Kanzleipapier 400 (alle Preise gelten für 1 Kg.). Gerippetes Papier für 100 Stück 1000 Mark, Seidenpapier 430 M.

**Gold- und Silbermünz** werden von der polnischen Landes-Darlehenskasse auf Rechnung des Finanzministeriums zu folgenden Preisen angekauft: 1 Rubel in Gold — 1600, in Silber 650 Mark, deutsche Mark in Gold — 895, Silber — 100, 1 österreichische Krone in Gold — 590, in Silber — 150, 1 Münzeinheit der lateinischen Union in Gold — 560, in Silber 150, Dollar in Gold — 2915. Silber — 870, 1 skandinavische Krone in Gold — 750, Silber — 215, 1 Gramm feines Gold — 1937, Silber — 50.

**Zur Lage auf dem Baumwollmarkt.** Die Märkte waren in der verflossenen Woche häufig und heftigen Schwankungen unterworfen und schlossen am 5. d. M. ruhig.

Bremen: fullymid. g. e. st. loco M 150 per Kilo. mid disp. Januar März Mai Juli Liverpool — 109 d. 10.91 d. 10.80 d. 10.58d. New York 18.7 cs. 18.45 cs. 18.30 cs. 17.8 cs. New Orleans 17.25 — 17.31 — 17.35 — 17.21 — 16.79.

Umfassende Gewinnsicherungen zur Ausnutzung der letzten Steigerung sowie finanzielle Schwierigkeiten in Chicagoer Bankkreisen haben die letzthin vorherrschende günstige Stimmung stark beeinträchtigt. Interessant ist hierbei die von New-York vertretene Auffassung, dass die Gewinnsicherungen absichtlich aus „Einkommensteuer-Klickrichten“ bis ins neue Jahr hinausgeschoben werden seien. Man wird sich auf häufige, starke Schwankungen in der nächsten Zeit gefasst machen müssen.

**Alexandria.** Trotz der politischen Unruhen hat sich der Markt sehr fest gehalten, was in erster Linie auf die anhaltende amerikanische und englische Kauflust zurückzuführen ist. Nach allen Nachrichten sind gute Qualitäten nur noch in gering geringen Mengen im Innern vorhanden, was zur Stetigkeit des Marktes entschieden beigetragen hat.

**Gerichtsweise verlautet,** dass die 7-Cent-Taxe der Vereinigten Staaten auf langställige Baumwolle aufgehoben werden soll. Bestätigt sich dieses Gericht, so ist zu erwarten, dass die amerikanischen Spinnereien weiterhin stark im Markte sein werden.

**Bombay.** Der Markt verlief unregelmäßig bei abgeschwächtem Unterton.

### Neue Schriften.

**Ber Elektro-Kaufmann.** Ein Adressenwerk der elektrotechnischen Industrie Europas. M. 2. Erscheint monatlich Preis viertjährlich 200. Kronen Einzelpreis 80 Kronen. Verlag I. K. sindi. Wien, Ober St. Veit.

Die wichtigste Kunde erhält eine Fülle von Informationen in Form eines kleinen Buches.

### Dr. S. Kantor

Spezialarzt 57  
für Haut- u. Venenkrankheiten  
Kreuzgasse 12a  
(Seite der Woogellischen Straße)  
Behandlung mit Röntgenstrahlen  
Quarzlicht (Haarstrahl)  
Stoffkathode u. Weißgl. 5000  
Kathodenstrahl von 8—12 u. 2  
8—8, für Damen von 5—6

Dr. med. 373

### H. Lubicz

Sped. 10000 M. 6  
Spezialarzt für Haut- und  
Geschlechtskrankheiten.  
Behandlung mit röntgenstrahlen  
Sonne. Sprechstunden v. 10—1  
u. 5—8 für Damen v. 4—5

Dr. med. Eugenie Seligson

zurückgekehrt  
Sped. 10000 M. 1  
Behandlung mit Quarzstrahlen 1  
von 11—3 nachm. Frauenhaut  
u. sonst. Krankheiten (Haut  
Röntgen, Elektrologie, Haarstrah-  
lung u. Gesicht (G. E. Trost))

Dr. med. P. Braun

zurückgekehrt  
Haut- u. venerische- und  
Harnorgankrankheiten  
Poludniowastr. 23.  
Empfängt von 10—1 u. 4—5

Dr. L. Przybalski

für Haut, Harn-, venerische- und  
Harnorgankrankheiten  
Behandlung mit Quarzstrahl  
(Haarstrahl) 255  
am 1. u. 2. und 4.—8 Uhr  
für Damen von 4—6 Uhr  
Zawadzka Nr. 1

### Juzefow-Lewinson

Empf. 5—7 für Arme: 2—3  
Gogolniana 6. 608

Dr. med.

### LANGBARD

Zwierzyniecka 10  
zurückgekehrt  
Haut- und Geschlechts-  
sprechenden von 5—8

Dr. med. Eugenie Bellmer

zurückgekehrt  
Rum. 160. Wohnung 28.

Juli. Märt.

Handstickerinnen

geliebte können sich bald melden  
bei Sophie Glocer,  
Wielki 11a, fl. 21.

Dr. med. Eugenie Bellmer

zurückgekehrt  
Rum. 160. Wohnung 28.

Juli. Märt.

Juli. Märt.

zurückgekehrt  
Rum. 160. Wohnung 28.

Juli. Märt.

Die Frist der Einzahlung der ersten Rate beträgt 4 Wochen, während vom achtten Tage der Auslegung des Erhebungsbuches zur öffentlichen Einsicht (Art. 15, Abs. 2) an. Die zweite Rate muss im Verlaufe von sechs Wochen nach Ablauf der Zahlungsfrist der ersten Rate eingezahlt werden.

Die in den obigen Fristen nicht eingezahlten Raten werden durch den Gemeindevorstand zwangsweise, zusammen mit den Erfolgskosten und Verzugszinsen in Höhe von 5 Proz. monatlich, anfangend von dem Tage eingezogen, der dem Ablauf der in dem Abs. 2 dieses Artikels genannten Tage folgt, wobei jeder angefangene Monat als voll zählt.

Die Erhebungsbüro haben das Recht, unmittelbar die Rüste der Staatspolizei bei der zwangsweisen Einziehung der Abgabe mit gesetzlichen Mitteln zu fordern, wie auch für die Sicherung der Summen der eingezahlten Abgabe. Die Polizei ist verpflichtet, unverzüglich die betreffenden Bürste zu erfüllen.

## Art. 18.

Die Gemeindevorstände sind verpflichtet, die erobten Quoten der Abgabe unverzüglich, in jedem Falle innerhalb drei Tagen, an die Steuerkasse (Steueramt) ihres Bezirks, soll durch Vermittlung der Poststelle, einzuzahlen.

Die Gemeinde ist mit ihrem ganzen Vermögen, wie auch mit ihren Einkünften für die Berechnung der Abgabe haftbar, die durch den Gemeindevorstand eingezogen sind, und über die er eigenmächtig verfügt hat, mit der Abgabe, das diesen Quoten das Privileg bzw. das gesetzliche Vorrecht vor allen Privilegien und Belastungen zugesetzt.

## Art. 19.

Die Abgabe, die auf die juristischen Personen, die im § 2, Teil II genannt sind, entfällt, müssen die Personen, die das Vermögen dieser juristischen Personen verwalten, im Verlaufe von vier Wochen vom Tage der Veröffentlichung der Ausführungsverordnungen zu diesem Gesetz an berechnen und der Finanzkammer ihre Berechnung im einzelnen, die sie nach bestem Wissen und Gewissen machen, einzenden, und zwar unter Androhung der Folgen des Art. 99 des Gesetzes vom 16. Juli 1920 über die staatliche Einkommens- und Vermögenssteuer (D. R. 82). Die Finanzkammer stellt von amts wegen die Höhe der Abgabe in Fällen fest, wenn die erwähnten Berechnungen nicht in dem oben genannten Termine vorgelegt werden.

Die Abgabe, von der in diesem Artikel die Rede ist, muss in zwei gleichen Raten an die Finanzkasse (Steueramt) des Bezirks eingezahlt werden, in dem sich der Sitz des Vorstandes der juristischen Person befindet. Die Fälligkeit der ersten Rate liegt im Verlaufe von acht Wochen, während von dem Tage der Veröffentlichung der Ausführungsverordnung zu diesem Gesetz, die Zahlungen der zweiten Rate im Laufe von sechs Wochen nach Ablauf der Zahlungsfrist der ersten Rate.

Die Beweise der Einzahlung jeder Rate müssen der Finanzkammer vorgelegt werden.

Die Quoten der Abgabe, die nicht in diesen Fristen bezahlt werden, werden durch die Finanzkasse zwangsweise eingezogen werden, wobei außer den Erfolgskosten Verzugszinsen in Höhe des im Art. 17 Abs. 3 genannten Betrages erhoben werden.

## Art. 20.

Die Finanzkammer prüft die Richtigkeit der Berechnung und, wenn es sich zeigt, dass die Abgabe in einer geringeren Quote eingezahlt worden ist, als es nötig war, dann müssen die Personen, die die Rüste über das Vermögen der juristischen Person führen, den Unterschied zusammen mit Verzugszinsen in Höhe des im Art. 17, Abs. 3 genannten Betrages einzahlen, wobei die Verzugszinsen von dem Tage an gerechnet werden, der dem Ablauf der Fristen, die im Abs. 2, Art. 19 genannt sind, folgt und zwar im Ablauf von acht Tagen nach dem Tage der Feststellung des Verlangens der Finanzkammer in dieser Beziehung, und auch unter Androhung der Folgen, die im Art. 19 letzter Absatz genannt sind. Die Durchführung der Berechnung durch die Finanzkammer kann im Verlauf von acht Wochen vom Tage der Feststellung der Berechnung erfolgen; soweit die Prüfung in dieser Frist nicht erfolgte, werden nach ihrem Ablauf von dem entfallenden Unterschied Verzugszinsen erst von dem Tage an erhoben, der der Rechnung des Verlangens der Finanzkammer folgt.

Gegen die Entscheidung der Finanzkammer kann in der im ersten Absatz dieses Artikels genannten Frist Berufung eingelegt werden, welche endgültig der Finanzminister entscheidet. Die Berufung wird bei der Finanzkammer eingelegt. Die Berufung hält die Pflicht der Bezahlung des erwähnten Unterschiedes in der oben bezeichneten Frist nicht auf.

## Art. 21.

Die Abgabe, die auf Grund des Art. 8, Teil I, Absatz 1 entfällt, wird in der Weise, die in Art. 18 — 17 genannt ist, berechnet und erhoben. Die Abgabe, die auf Grund des Art. 8, Teil I, Absatz 2, sowie Teil II, entfällt, müssen die Zahler in einer Frist von 14 Tagen, wie sie in Art. 15, Abs. 2 bezeichnet wird, berechnen und sie in der Art und in den Fristen einzahlen, die in Art. 17 angezeigt sind. Wegen der Pflicht zur Einreichung der Berechnung an die Steuerbehörden und wegen der Rüste der eingereichten Berechnung und der Anrechnung der Entscheidungen der Steuerbehörden werden entsprechend die Vorschriften des Art. 19 und 20 mit dem Unterschied angewandt, dass die Berechnung der Abgabe und der Nachweis ihrer Einzahlung an die zuständige Steuerbehörde erster

Instanz zu übersenden ist. Über den Einspruch gegen die Entscheidung dieser Behörde entscheidet jedoch endgültig die Finanzkammer, übereinstimmend mit den Vorschriften des Art. 18.

## Art. 22.

Die Abgabe, die auf die Personen entfällt, die in Art. 2, Teil IV genannt sind, berechnet auf Grund der Mieterlisten, von denen in Art. 30 die Rede ist, der Magistrat bzw. die Gemeindebehörden unter Teilnahme einer Kommission aus drei Mitgliedern, die durch den Gemeinderat (Stadtrat) gewählt werden. Wenn der Stadtrat (Gemeinderat) die Wahlen nicht im Verlaufe von vier Tagen nach Empfang der Aufforderung der zur Veranlagung der Steuer zuständigen Steuerbehörde durch den Magistrat vornimmt, dann ernennt der Magistrat die Mitglieder der Kommission. Die Anzahl der Kommissionen bestimmt an jedem Orte der Magistrat. Der Erfolg der Berechnung ist in die Listen der Mieter als Erhebungsbücher einzutragen. Im übrigen werden analog die Vorschriften des Art. 15, Abs. 2 sowie Art. 16, 17 und 18 angewandt mit der Abgabe, dass die Berufung gegen die Veranlagung der Steuer auch die Steuerbehörde erster Instanz einlegen kann und dass die eventuell auch die Finanzkammer auf Grund einer solchen Berufung auferlegte Fälligung binnen 14 Tagen nach Empfang der betreffenden Entscheidung eingezahlt werden muss, und zwar unter Androhung der Folgen im Artikel 17, Abs. 3.

## Art. 23.

Die Abgabe, die auf Grundlage des Art. 2, Teil V entfällt, müssen die Zahler in den im Art. 19 genannten Fristen einzahlen, wobei entsprechend die Vorschriften des Art. 21, Abs. 3 angewandt werden.

Soweit die Veranlagung der Einkommenssteuer für das Jahr 1921 noch nicht vor Ablauf der erwähnten Zahlungsfristen ausgeführt worden ist, nehmen die Zahler als Grundlage der Berechnung der Steuer das Einkommen an, das sie in den Steuererklärungen für das Jahr 1921 anmelden müssten mit der Maßgabe, dass die endgültige Berechnung der Steuer gleichzeitig mit der Ausführung der Veranlagung der erwähnten Steuer für das Jahr 1921 erfolgt; was die mögliche Zugabung anlangt, werden entsprechend die Vorschriften der Art. 20 und 21, Abs. 3 angewandt werden. Die durch die Zahler ausgeführten einstweilen Berechnungen der Abgabe können nicht als Grundlage zur Einleitung eines Strafverfahrens wegen Übertretung des § 99 des Gesetzes vom 18. Juli 1920 über die staatliche Einkommens- und Vermögenssteuer (D. R. 82). Die Finanzkammer stellt von amts wegen die Höhe der Abgabe in Fällen fest, wenn die erwähnten Berechnungen nicht in dem oben genannten Termine vorgelegt werden.

## Art. 24.

Die Abgabe, die auf Grund des Artikels 2, Teil VI entfällt, müssen die Zahler in den Fristen, die in Art. 19 genannt sind, einzahlen, wobei die Vorschriften des Art. 21, Abs. 3 entsprechend angewandt werden.

## Art. 25.

Die Abgabe, die auf Grund des Art. 12, Punkt 1 a, 2, 3, 4 und 5 berechnet wird, müssen die Zahler in der im Art. 19 und 20 genannten Frist und Weise einzahlen. Die Abgabe jedoch, die in Art. 12, Punkt 1 b genannt ist, wird von den Zahler im Wege des Abzuges bei der Auszahlung des ihnen zustehenden Guthabens durch den Staatskassier erhoben.

(Fortsetzung folgt.)

## Spenden.

Aus sind nachstehende Spenden zur Wittergadewertheit werden, für die wir den Spender im Namen der Bevölkerung herzlich danken

Für das Greifenseeheim in Bötzing: 8000 Carl von Sam. Rob. Eisele am Stelle eines Ranzes auf das Grab der Fr. Grobba.

Für das Kriegswohnenhaus: 150 Mark von Herrn A. Friedrich, 500 Mark von Herrn Richard Buhle und Frau an Stelle von Blumen zur silbernen Hochzeit des Herrn Theodor Sieger, zusammen 5100 Mark.

Für die Notleidenden in Groß-Berlin: 1000 Mark von Herrn W. F., 1000 Mark von E. A. zusammen 2000 Mark. Mit den bisherigen 40110 Mark insgesamt 42110 Mark und 7 Mark.

## Kunst und Wissen.

## Klassische Musik im Volkstonzert.

Die 18. musikalische Morgenfeier der Philharmonie am letzten Sonntag brachte klassische Musik: Mozart, Händel, Beethoven, und gestaltete sich zu einem genau freiehaften musikalischen Fest.

Herr Bronislaw Szulc verstand es, die unsterblichen Schönheiten der zum Vortrag gebrachten Tondokumente zur reichen Gestaltung zu bringen; bei welchen Bemühungen er von den Philharmonikern verständnisvoll unterstützt wurde.

Als Solist trat Leon Borunski auf, ein kleiner untyperischer Bärtchen, das der Genie ist auf die Stimme gefügt hat. Das Altenkonzert D-moll von Mozart brachte er in Begleitung des Orchesters mit einer für ein so junges Menschenkind erstaunlichen Reife zum Vortrag. Man wird von Leon Borunski noch hören.

In Händels erhabendem Largo, das wiederholt werden musste, spielte Herr Bela auf den Violinpart.

Am Sonntag, den 28. d. M. kommt im Saale der Philharmonie die Oper "Faust" von Gounod unter Beteiligung hervorragender russischer Künstler, wie Escherlo, W. Stolowitsch, Igal, Bacho und Jabolow zur Aufführung. Die Klavierbegleitung hat der bekannte pianist und Komponist Kasal Rubinstein übernommen. Karten sind an der Kasse der Philharmonie zu haben.

Das Konzert "Sinfonia helvetica". Uns wird geschrieben: Der geniale Säkularist und Komponist Sacha Ghitza, dessen erstes Auftritt auf die Bühne einer unvergleichlichen Eindruck machte, veranstaltet am Freitag, den 27. d. M., im Saale der Philharmonie sein letztes Konzert vor der Abreise nach dem Auslande. Das Programm wird enthalten: Klavierwerke von Beethoven, Bach, Mendelssohn und eine ganze Reihe eigener Kompositionen. Karten sind an der Kasse der Philharmonie zu haben.

Die Oper "Faust" in Lodz. Man schreibt uns: Am Sonntag, den 28. d. M. kommt im Saale der Philharmonie die Oper "Faust" von Gounod unter Beteiligung hervorragender russischer Künstler, wie Escherlo, W. Stolowitsch, Igal, Bacho und Jabolow zur Aufführung. Die Klavierbegleitung hat der bekannte pianist und Komponist Kasal Rubinstein übernommen. Karten sind an der Kasse der Philharmonie zu haben.

Duisburg. Wegen eines Mordeinschlages, den er in Düsseldorf auf das Dienstmädchen Ida Kornat unternahm, das er mit einem Seile niederschlug, wurde der Knecht Jüdermann aus Warschau bei Al. Golmank festgenommen. Man fand bei ihm 1000 Mark und eine goldene Uhr mit überner Zeit.

## Kurze telegraphische Mitteilungen.

Kardinal Dalbor verließ heute Breslau, um sich über Warschau nach Rom zur Papstwahl zu begeben.

Die siebte Hölle des Papstes wurde um 9 Uhr 45 Min. feierlich im Petersdom begangen. Infolge der Trauer wurden die Theater und Kinos für 24 Stunden geschlossen.

## Leichte Nachrichten.

## Drei französische Garantienoten.

London, 23. Januar. (Pat.) Das französische Außenministerium sandte der englischen Regierung drei Noten hinsichtlich der geplanten Garantien in den Angelegenheiten Angoras und Tangiers zu. Wie berichtet wird, würden England mit einer Verlängerung der Vertragsdauer bis zu 30 Jahren einverstanden, wurde auch die Verpflichtung einer gegenseitigen Aktion annehmen. Dagegen würde England die Unterzeichnung eines Militärrabkommens sowie die Verpflichtung eines Einheitsreiters, wenn die Grenzen Polens angegriffen würden, ablehnen.

## Der neue italienische Botschafter in Paris.

Paris, 23. Januar. (Pat.) Die französische Regierung genehmigte die Ernennung des Grafen Scorsa zum italienischen Botschafter in Paris.

## Registrierung des persisch-chinesischen Vertrages.

Genf, 23. Januar. (Pat.) Das persische Außenministerium sandte dem Sekretariat des Börsenclubs von Wissous den in Rom am 1. Juni 1920 zwischen Persien und China abgeschlossenen Vertrag, zur Eintragung zu.

## Frauen- und Kinderschutz vom Börsenbund beschlossen.

Genf, 23. Januar. (Pat.) Der Vertreter Holland zu Treuhand legte heute im General-Sekretariat des Börsenclubs im Namen der holändischen Regierung ein Petition über den Frauen- und Kinderschutz vor, das in zweiter Lesung der Börsenversammlung des Börsenclubs angenommen wurde.

## Der Eisenbahnerstreit in Sachsen.

Dresden, 23. Januar. (Pat.) Der Eisenbahnerstreit längt an sich aufzubrechen. Der Verkehr zwischen Dresden und den Nachbarstädten wird mittels Automobilen aufrechterhalten. Bis jetzt streiken die Eisenbahner der Dresdener Direktion. Einige Mitglieder des Straßkomites wurden gestoppt. Die Polizei hat den Bahnhof besetzt.

## Polnische Börse.

Warschau, 21. Januar.

1920. Pfdr. 4. Redenkreditges.	274-272
1920. Pfdr. 4. Redenkreditges.	71-71.75
1920. Pfdr. d. Stadt Warschau	206
1920. Pfdr. d. Stadt Lodz	235

## Valutaten.

Deutsche	2300-2250
Kanadische Dollars	300
Belgische Francs	250-250-250
Frank. Frank.	267-265
Pfund Sterling	14000
Deutsche Mark	16.25

## Börsen.

Cheque	Belgien	267.50-254
Cheque	Berlin	16.85-6.60
Cheque	Danzig	16.50-16.60
Cheque	London	142.50-13.50
Cheque	New-York	3290
Cheque	Paris	274-269.50
Cheque	Prag	50
Cheque	Schweiz	663
Cheque	Wien	41.50-42-41.50

## Aktien.

Warsch. Handelsbank	2300
Handels- u. Ind.-Bank	1516
Kreditbank	1750-1800
Warsch. Ges. d. Industrie	1800
Holz-Industrie	1275-1300
Lipow	2840
Ostpreuss. Werk.	4510-4515
Podolski	1840-1850-1845
Starachowice	3800-3825-3830</td



Schmerzerfüllt teilen wir allen Verwandten und Bekannten mit, daß es Gott dem Allmächtigen gesallen hat, unsere liebe treusorgende Mutter, Schwiegermutter Schwester und Tante

## Christine Richert geb. Beck

am Sonntag, den 22. dls. Mts., um 1/2 Uhr nachmittags nach langerem Leiden zu sich in die Ewigkeit abzurufen. Die Beerdigung der teuren Entschlafenen findet Mittwoch, den 25. dls. Mts., um 2 Uhr nachmittags vom Trauerhause Andrzejat 8 aus, nach dem alten evangelischen Friedhofe statt.

Die trauernden Hinterbliebenen.

320



Nach Gottes unerhörlichem Abschluß verschob Sonnabend, 3 Uhr abends nach kurzem Leiden unser lieber guter Gatte, Vater, Bruder, Onkel und Cousin

## Eduard Wilhelm Steigert

im Alter von 58 Jahren. Die Beerdigung unseres teuren Entschlafenen findet am Dienstag, nachmittags 3 Uhr von der Leichenhalle des alten evangelischen Friedhofes aus statt.

In tieffester Trauer:

Julie Steigert geb. Herwig und Kinder.

## Danksagung.

Allen, die unseren lieben

## Georg Styrcza

das Geleit zur letzten Ruhestätte gegeben, sagen wir hiermit unseren herzlichsten Dank. Ganz besonders danken wir Herrn Pastor Hadrian für seine erhebenden Worte in der Leichenhalle und am Grabe, den Kollegen des Heimgegangenen sowie für die Kranspenden.

329

Die trauernden Hinterbliebenen.

Prima 223

## Sauerkraut

und pfundweise verkaufst die Kolonialwarenhandlung

Adolf Lipski, Gleiwitz 54.

Pianino

gebraucht, aber im besten Zustande zu kaufen gesucht. Gell. Offeren mit Preisangabe unter "Stanis" an die Geschäftsstelle ds. Bl. erbeten.

Tütlige 224

## Agenten

für den provisoriischen Verlauf von Cylindertöpfen Spindelöpfen, Wagenköpfen und dergl. werden gesucht. Offeren unter "Stanis" an die Geschäftsstelle ds. Bl. erbeten.

Konstantiner Straße 4

zum letzten Male

## Christnacht bei den Schne-Elfchen

Elternacht-Märchen mit Gesang und Tanz in 5 Akten.

Sonntag, den 29. Januar 1922,

punkt 1/2 Uhr nachmittags, im Vereinslokal,

Ernst Kusel und Frau Thea, geb. Eberhardt.

Die glückliche Ankunft eines gesuchten Töchterchens zeigen an

Ernst Kusel und Frau Thea, geb. Eberhardt.

Borsigheim, 17. Januar 1922. 319

Worlitzheim,

17. Januar 1922.

Der Vorstand.

Karten sind im Vorverkauf in der Buchhandlung des Herrn

Winkopf, Tiefstauer Straße 142, erhältlich.

318

Reis, Mehl, Kolonialwaren,

Oele, Fette, Getreide, Mais

besondere Abteilungen.

Reis, Mehl, Kolonialwaren,

Oele, Fette, Getreide, Mais

besondere Abteilungen.

m. Liekau & Co.

Danzig, Langgasse Nr. 44,

Tel.-Adr. "Emileco". Telefon Nr. 1504, 2098, 6684.

## zu verkaufen

### Landwirtschaft

mit 78 Hufen Land, 5 Morgen

Wiese, 50 Hufen Zehnwiese,

2 Morgen Obstgarten mit 300

Bäumen, dazu eine Biegel, 4

Wohnhäuser mit sämtlichen

Inventar, 10 Ställe u. 6 Wälle.

Preis: 25 000 000.—

Ausflug: Neue Bautra 148,

bei Wilczek. 229

Wer liest neue oder gar

erhaltene

### Schleifmaschinen

zur Herstellung von Säntzchen

nebst Schleifmaschinen?

Off. unter "322" an die Ge-

schäftsstelle ds. Bl. 322

## Rausche Möbel,

Räummaschinen, Zeppe-

Velze Einzelne u. Haushalte

A. Weizmann, Dz. nachr. 12

im Laden 328

Deutsche Bühne

im weißen Saale des hotel Manteuffel

Bachgasse 11.

Heute, Dienstag, den 24. Januar, 8 Uhr abends.

Vereinsvorstellung zu Einheitspreisen 300 M.

Der Raub der Sabinerinnen

Stückspiel in 3 Akten von Franz und Paul von Schreiber.

Mittwoch, den 25. Januar

am 1/2 Uhr bei populären Preisen:

„Der Dieb“

Schauspiel in 3 Akten von Bernstein.

Einzelstücke im Verkauf in der Aga

des neuen Zodler Zeitung-Büro 15. 289

Die Spielleitung.



## Männergesangverein „Concordia“

Lodz.

Bu dem am Mittwoch, den 1. Februar  
a. d. im Vereinslokal Münzkrieg 129  
stattfindenden

## 52. Stiftungsfest

der welches ein vorzügliches Programm vorbereitet ist,  
werden die Herren Mitglieder nebst w. Angehörigen,  
Mitglieder befreundeter Vereine sowie Freunde und  
Gäste des Vereins hiermit freudlich eingeladen.  
Beginn des Programms präzise 9 Uhr abends.

Der Vorstand.

## Achtung!

Eine Näherrin wird zur  
aus Rusland eingeführt, mit  
einer Schulzeit zu, nach  
einer Preisfeststellung.

## Junger Mann

aus Rusland eingeführt, mit  
einer Schulzeit zu, nach  
einer Preisfeststellung.

## B'wollspinnerei- Obermeister

317  
Abolvent ausländischer Spinnerei mit mehrjähriger Praxis  
in der Fein- und Abfallspinnerei wünscht sich zu verantreden.  
Offeren unter "Spinning" an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Junges, gebildetes Fräulein, der deutschen und polnischen  
Sprache in Wort und Schrift mächtig, als

## Gutssekretärin

bei Frau Iwanowskij zu sofort gesucht. Bewerbung mit Ge-

hältsanträgen, Beweisstücken, Lebenslauf u. Bild erbeten.

W. Jaekel, Dom Marymka, p. Lisskow, Bez. Bydgoszcz.

für meine Seifenfabrik suche ich bei gutem Gehalt einen

## erfahrenen Seifenfieder

welcher perfekt in der Herstellung von allen Sorten harter Seifen,  
Schmierseifen, ein- und Zolleseifen, Seifenpulver, Bleichsoda  
u. Angebore u. siebt Beigaben zu erbeiten an Frau Mz.  
Seifenfabrik, Bromberg, jetzt Warszawa.

## Zu verpachten

1. Wohnung, 1 Stall und 1/2  
Gäusatz. Zu 1500 M. St. 21 im Eisenladen. 327

Eine Stühle der Frau mit  
mit Zeugnissen wird von  
einem kinderlosen Ehepaar  
gesucht. Anf. Dobrzynski,  
Petrzauer Straße Nr. 10,  
im Laden. 327

## Gute Bücher

kaufen Sie aus einer ausgedehnten  
Sammlung. Vorliebst zu  
sein: Bibliothek des allgemeinen  
u. praktischen Wissens — geben  
den. Podlesie 2, Nr. 11.

## Ober-Geldscher

### 6. Schattenschnieder

Bahnhofstraße 25

im 2. Stock. 329

## Bettzeuge

echte, von 390 M. an pro Mr.,  
Schützen und andre Stoffe  
billig, eben Taschen  
fertige Schürzen, Hemden und  
Unterhosen, Taschen, Pass-  
hals und Tischdecken, etc.  
Kommissionsgesch. Bergmann,  
Sienkiewicza Nikolaevska 26.

## Kirchen Gesang Verein der St. Trinitatis-Gemeinde.

Gestern verabschied unser langjähriges Mitglied, Herr

## Leopold Großvank,

dessen Andenken wir seit in Ehren halten werden.

Die Herren Mitglieder, aktive und passive, werden  
gebeten, an der am Mittwoch, nachm. 8 Uhr vom Hause  
der Varmherzigkeit aus stattfindenden Beerdigung zahl-

reich teilzunehmen.

Der Vorstand

## Saal der Philharmonie Zielona 20.

Freitag, den 27. Januar, um 8.15 abends:

## Zweites und letztes Konzert

von

SASZA

## HELMAN

9-jähriger Klavier-Virtuoso und Komponist.

Im Programm: Bach — Beethoven — Mendelssohn — Chopin, so-  
wie eigene Kompositionen von Sasza Helman.

Billets sind täglich zu haben an der Kasse der Philharmonie von 10—1 und  
von 3—7 Uhr abends.

326

326

326

326